

FDP Dietzenbach

## EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN JAHRESMITGLIEDERVERSAMMLUNG 2016 MIT VORSTANDSWAHLEN

09.06.2016

FDP Dietzenbach, Rosenweg 43, 63128 Dietzenbach Dietzenbach, den 8. Juni 2016

An

alle Mitglieder

des FDP Ortsverbands Dietzenbach

## **Einladung**

Der Vorstand des Ortsverbandes Dietzenbach der Freien Demokratischen Partei lädt hiermit zur ordentlichen Jahresmitgliederversammlung 2016 mit Vorstandswahlen ein.

## Die Sitzung findet statt

am Samstag, dem 2. Juli 2016, 11:00 Uhr

bei der Feuerwehr, Rodgaustraße 11, 63128 Dietzenbach im Florianstübchen.

Tagesordnungspunkte:

- 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- 2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
- 3. Wahl des Schriftführers / der Schriftführerin

diese Wahl gilt gleichzeitig als Beisitzerwahl in den neuen Vorstands

- 4. Wahl des Versammlungsleiters / der Versammlungsleiterin
- 5. Wahl der Zählkommission und der Stimmeneinsammler
- 6. Rechenschaftsbericht des Ortsvorstandes
- 7. Rechenschaftsbericht des Ortsschatzmeisters
- 8. Bericht der Kassenprüfer
- 9. Berichte der Fraktionen



der Kreisstadt Dietzenbach

des Kreistags Offenbach Land (wenn anwesend)

des Landtags Hessen (wenn anwesend)

- 10. Aussprache zu den Berichten
- 11. Entlastung des Vorstands
- 12. Vorstandswahlen
- 1.Wahl des / der 1. Vorsitzenden
- 2.Wahl des / der stellv. Vorsitzenden
- 3. Wahl des / der Schatzmeister(in)
- 4. Wahl des / der Schriftführer(in)
- 5. Wahl von Beisitzern
- 6. Wahl des / der Europabeauftragten
- 13. Beratung von Anträgen und Beschlussfassungen hierzu sofern welche eingehen. Anträge sind schriftlich zu richten an den Vorsitzenden eingehend bis 15. Juni 2016 (Adresse oben)
- nicht per E-Mail.
- 14. Wahl von 2 Rechnungsprüfern per Akklamation, wenn hierzu kein Widerspruch erfolgt.
- 15. Ggf. Danksagungen, Jubiläen, Grußworte.
- 16. Verschiedenes.

Die Mitgliederversammlung ist öffentlich. Gäste sind willkommen. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder des Ortsverbands, die mit der Beitragszahlung nicht länger als 1 Jahr im Rückstand sind. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar. Stimmunterlagen sind daher beim Verlassen des Raumes abzugeben.